



Wirtschaft und Verwaltung

VWA-Diplom

Betriebswirt

Verwaltungs-Betriebswirt

Informatik-Betriebswirt

Bachelor of Science

Berufsbegleitendes Abendstudium

Chemnitz, Dresden, Görlitz

**Sächsische Verwaltungs-
und Wirtschafts-Akademie**





Wichtige Informationen im Überblick

Abschlüsse

- Wirtschafts-Diplom zum/-r Betriebswirt/-in (VWA)
- Wirtschafts-Diplom zum/-r Informatik-Betriebswirt/-in (VWA)
- Verwaltungs-Diplom zum/-r Verwaltungs-Betriebswirt/-in (VWA)
- Bachelor of Science (B.Sc.) der TU Chemnitz, Studienrichtung Management

Studienform

berufsbegleitend, Abendstudium, ca. 1000 UE

Studienorte

Technische Universitäten Dresden und Chemnitz,
Hochschule in Görlitz

Studiendauer

- Betriebswirt, Verwaltungs-Betriebswirt: 6 Semester (3 Jahre)
- Informatik-Betriebswirt: 7 Semester (3 ½ Jahre)
- Bachelor: 9 Semester (4 ½ Jahre)

Studienbeginn

- Dresden, Chemnitz: 17. Oktober 2011,
Vorkurse ab 19. September 2011
 - Görlitz: 10. Oktober 2011, Vorkurse ab 12. September 2011
- Semestergrundgebühr 420 Euro (6 Mal monatlich 70 Euro)
Abweichungen und weitere Einzelheiten sowie Gebühr für
Bachelor → Seite 16

Gebühren

Inhalt

Studienziele	03
Zulassung	06
Studienabläufe	08
Studieninhalte	10
Studienorganisation	12
Standorte	15
Gebühren	16
Förderung	17
Dozentenverzeichnis	18
Stimmen zum Studium	20
Prüfungsordnung	24
Die SVWA	28
Weitere Studienangebote	30

Die Inhalte dieses Studienführers gelten zugleich als Studienordnung.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Studienziele

Bildungsziel der wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlichen Studiengänge ist der Generalist¹, eine Fach- oder Führungskraft mit ökonomischen, juristischen, politik- und sozialwissenschaftlichem Wissen. Die Lehrveranstaltungen auf Hochschulniveau fördern systematisches und kritisches Denken und befähigen übergreifende Zusammenhänge zu erfassen und komplexe Probleme zu lösen.

Abschlüsse

Die Sächsische VWA verleiht das Wirtschafts-Diplom und das Verwaltungs-Diplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung aufgrund schriftlicher und mündlicher Prüfungen unter Vorsitz des Beauftragten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (siehe Prüfungsordnung) mit folgenden Abschlüssen:

■ **Wirtschafts-Diplom zum/-r Betriebswirt/-in (VWA)**

Das Wirtschafts-Diplom ist auf die Anforderungen in der privaten und öffentlichen Wirtschaft gerichtet. Neben Betriebswirtschaftslehre werden Managementfächer, Volkswirtschaftslehre, Privatrecht und Methodenkompetenzen gelehrt.

¹ Die weiblichen Sprachformen sind im Folgenden eingeschlossen.

■ **Wirtschafts-Diplom zum/-r Informatik-Betriebswirt/-in (VWA)**

Hier erfolgt eine Integration von Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Die Absolventen können Potenziale der neuen Techniken erkennen, betriebswirtschaftliche Probleme und Anforderungen analysieren und die zur Entscheidung notwendigen Informationssysteme konzipieren. Der Einsatz erfolgt an der Schnittstelle zwischen kaufmännischen und DV-Abteilungen; z.B. als Systemanalytiker, Informationsmanager, Anwendungsberater und DV-Controller.

■ **Verwaltungs-Diplom zum/-r Verwaltungs-Betriebswirt/-in (VWA)**

Beim Verwaltungs-Diplom betriebswirtschaftlicher Fachrichtung handelt es sich um eine Kombination von verwaltungswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, die den aktuellen ökonomischen Erfordernissen in öffentlichen Verwaltungen und dem neuen Steuerungsmodell besonders Rechnung trägt.

■ **Spezialisierungen**

Absolventen können in zusätzlichen Kompaktkursen oder im Rahmen von Fachstudiengängen der VWA vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Spezialgebieten erwerben. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten sie ein zweites VWA-Diplom mit einem Zusatz in der entsprechenden Spezialisierungsrichtung unter Anrechnung der Leistungen des Erststudiums. Solche Spezialisierungen sind zum Beispiel Controlling, Kulturmanagement, Sozialmanagement, Immobilienwirtschaft.

■ Bachelor of Science (B.Sc.) der TU Chemnitz, Studienrichtung Management

Ziel des kooperativen Fernstudiengangs »Management« ist eine wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere managementbezogene Ausbildung, die zum einen Experten für Führungspositionen in regionalen und anderen Unternehmen und Institutionen bereitstellt und zum anderen die Fähigkeit vermittelt, ein Studium in Masterstudiengängen aufzunehmen. Studium und Prüfungen unterliegen einer besonderen Studien- und Prüfungsordnung der TU Chemnitz.

MBA-Studium

Erfolgreiche Absolventen können sich aufgrund von Verträgen des Bundesverbands der VWA an einigen europäischen Business Schools direkt zum Master of Business Administration (MBA) einschreiben → www.vwa.de



Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. § 2 Abs. 2 Prüfungsordnung). Ein Abitur ist nicht erforderlich. Zu den Zulassungsbedingungen gehören insbesondere:

- eine abgeschlossene kaufmännische oder ähnliche Erstausbildung (für das Wirtschafts-Diplom) bzw. im Wirtschafts- oder Verwaltungsbereich für das Verwaltungs-Diplom oder ein Abitur oder eine Hochschulausbildung und
- mindestens drei Jahre praktische, berufliche Erfahrungen nach dieser Ausbildung zum Zeitpunkt der Prüfungen
- Ausnahmen wegen fehlender beruflicher Voraussetzungen sind möglich. In diesen Fällen kann auf Antrag die Immatrikulation zunächst für zwei Semester als Gast erfolgen. Die automatische Fortsetzung des Studiums ist an vier mindestens »ausreichend« bestandene Leistungsnachweise in den ersten beiden Semestern gebunden.



Zulassungsantrag

Interessenten stellen einen Antrag auf Zulassung zum Studium mittels eines Formblattes, dem Nachweise über die abgeschlossene Berufsausbildung und die erforderliche Berufspraxis beizufügen sind. Mit der Antragstellung ist die Anerkennung der Studien- und Prüfungsordnung der Sächsischen VWA verbunden. Die Zulassung beinhaltet das Recht, an der VWA nach deren Regelungen zu studieren. Von der Zulassung ist die Einschreibung in die einzelnen Semester zu unterscheiden. Die Einschreibung kommt durch die rechtzeitige Einzahlung (festgesetzter Zahlungstermin) der Semestergebühr zustande. Soll das Studium unter- oder abgebrochen werden, ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich.

Verweigerung der Zulassung

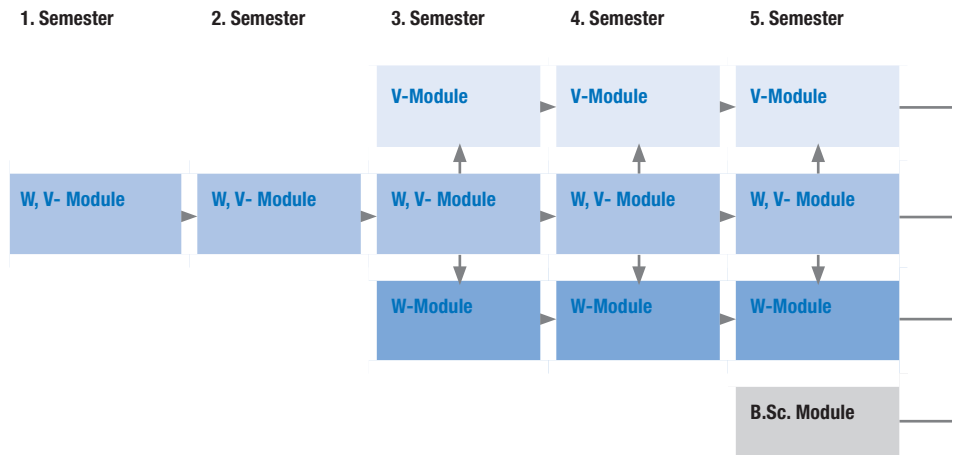
Die Zulassung zum Studium kann verweigert werden, wenn der Stand der Belegungszahlen es erfordert, ein festgesetzter Antragstermin überschritten ist oder keine Aussicht besteht, dass eine Zulassung zur Diplomprüfung erfolgt. Vom Weiterstudium kann ausgeschlossen werden, wer die festgesetzten Einschreib- und Zahlungstermine überschreitet oder die Studienordnung anderweitig schwerwiegend verletzt.

Anrechnung

Studienleistungen von Hochschulen bzw. Universitäten sowie anderen Bildungseinrichtungen, die ein dem VWA-Studium vergleichbares Niveau aufweisen, können bis zu vier Semestern angerechnet werden, wenn Leistungsnachweise, die in Inhalt, Niveau und Art denen der VWA entsprechen, vorgelegt werden.

Studienabläufe

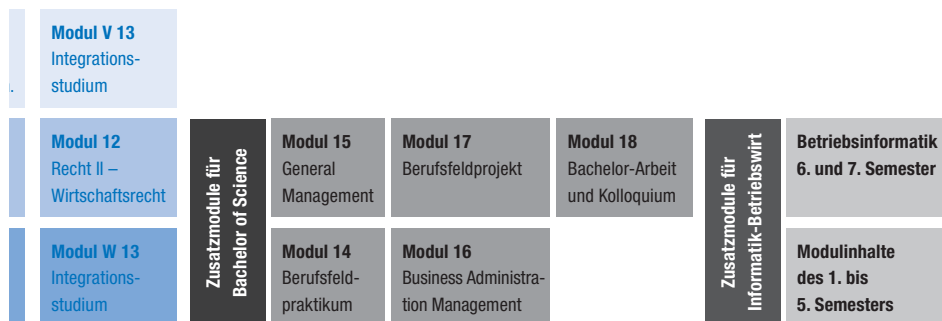
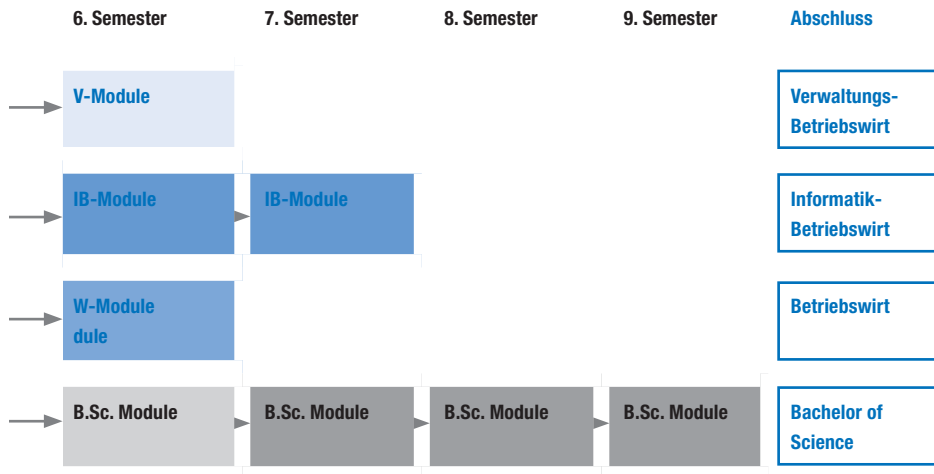
zum Verwaltungs-Betriebswirt, Betriebswirt, Informatik-Betriebswirt
und zum Bachelor of Science



Studieninhalte

Das Studium umfasst für das VWA-Wirtschafts-Diplom und das VWA-Verwaltungs-Diplom je 13 Module mit mehreren Einfächern. Der Bachelor umfasst neben den Modulen für das Wirtschafts-Diplom 5 weitere Module.

Wirtschafts-Diplom	Verwaltungs-Diplom	Modul 1 Schlüsselkompetenzen	Modul V 3 Grundlagen BWL, Wertschöpfungskette	Modul V 5 Staats- und Verwaltungsrecht	Modul V 7 Leistungs- und Planungsverwaltung	Modul V 8 Eingriffsverwaltung	Modul V 10 Öff. Finanzwirtschaft, Verwaltungsmanagem.
		Modul 2 Quantitative Methoden	Modul 4 Rechnungswesen	Modul 6 Unternehmensführung I Personal, Organisation	Modul 9 Mikro- und Makroökonomik	Modul 11 Recht I – BGB	
		Modul W 3 Grundlagen BWL, Wertschöpfungskette	Modul W 5 Finanzwirtschaft	Modul W 7 Unternehmensführung II Controlling	Modul W 8 Unternehmensentwicklung	Modul W 10 Wirtschaftspolitik	



Studieninhalte: Module und Fächer ¹⁾

Modul (Fächer)	Prüfungsgebiet ²⁾
1 (W/V) Schlüsselkompetenzen Techniken des wiss. Arbeitens, Informationsverarbeitung, Kommunikation	M
2 (W/V) Quantitative Methoden Buchführung, Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsstatistik	M
W 3 BWL I – Grundlagen und Wertschöpfungskette Grundlagen BWL, Produktionstheorie und –wirtschaft, Materialwirtschaft/Logistik, Marketing/Vertrieb	BWL
V 3 BWL I – Grundlagen und Wertschöpfungskette Grundlagen BWL, Produktionstheorie und –wirtschaft, BWL öffentlicher Betriebe	WW
4 (W/V) BWL II – Rechnungswesen Externes Rechnungswesen I und II, Kosten- und Leistungsrechnung I und II	BWL, WW
W 5 BWL III – Finanzwirtschaft Investitionsplanung und –rechnung, Finanzplanung/Finanzierung, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	BWL
V 5 Staats- und Verwaltungsrecht Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht	VW
6 (W/V) Unternehmensführung I – Personal und Organisation Personalwirtschaft, Personalführung, Unternehmensorganisation	BWL, WW
W 7 Unternehmensführung II – Controlling Unternehmensplanung, Controlling, Informationsmanagement	BWL
V 7 Leistungs- und Planungsverwaltung Kommunale Selbstverwaltung, Bauplanungsrecht, Sozialrecht	VW
W 8 Unternehmensführung III – Unternehmensentwicklung Internationales Management, Innovationsmanagement	BWL
V 8 Eingriffsverwaltung Polizei- und Ordnungsrecht, Bauordnungsrecht, Umweltrecht	VW

1) Module für Wirtschafts- Diplom (W), Verwaltungs-Diplom (V), beide Studienrichtungen (W/V)

2) M = Methodenkompetenz, BWL = Betriebswirtschaftslehre, VWL = Volkswirtschaftslehre, R = Recht, WW = Wirtschaftswissenschaften, VW = Verwaltungswissenschaften

Modul (Fächer)	Prüfungsgebiet ²⁾
9 (W/V) VWL I – Mikro- und Makroökonomik Einführung VWL, Mikroökonomik, Makroökonomie I und II	VWL, WW
W 10 VWL II – Wirtschaftspolitik Finanzwissenschaft, Geld- und Kreditpolitik, Außenwirtschaftslehre	VWL
V 10 Öffentliche Finanzwirtschaft und Verwaltungsmanagement Verwaltungsmanagement, Öffentliche Finanzwirtschaft I und II, Wirtschaftsverwaltungsrecht	VW
11 (W/V) Recht I – BGB Einführung/ BGB I – Allgemeiner Teil, BGB II – Schuldrecht, BGB II - Sachenrecht	R
12 (W/V) Recht II – Wirtschaftsrecht Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht	R
W 13 Integrationsstudium BWL, VWL, Recht	BWL, VWL, R
V 13 Integrationsstudium Wirtschaftswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Recht	WW, VW, R

Module (Fächer) zum Informatik-Betriebswirt	Prüfungsgebiet ²⁾
Modulinhalte Wirtschafts- bzw. Verwaltungs-Diplom der 1. bis 5. Semester	M, BWL, VWL, R bzw. M, WW, VW; R
Informatik 1 – Betriebliche IT-Anwendungen Office-Applikationen, Informationsdienste und Internetprojekte, Betriebliche Informationssysteme, E-Business/E-Commerce/E-Government, Datenbanksysteme, Informationsmanagement	Betriebsinformatik
Informatik 2 – Anwendungsentwicklung Algorithmen und Datenstrukturen, Software-Engineering, Programmierung, Systemanalyse	Betriebsinformatik
Informatik 3 – IT-Systeme Hardware-/Netzwerkpraktikum, Betriebssysteme, Rechnernetze, Datenschutz und Datensicherheit	Betriebsinformatik

→ Informationen zu den speziellen Studieninhalten des Bachelor of Science bitte gesondert anfordern.

Studienorganisation

- Studienorte**
- **Dresden:** TU Dresden, VWA-Geschäftsstelle
 - **Chemnitz:** TU Chemnitz
 - **Görlitz:** Hochschule Görlitz, Furtstrasse 2

Studiendauer Das Studium dauert im Regelfall drei Jahre (sechs Semester). Es wird berufsbegleitend durchgeführt; die Vorlesungen und Übungen finden abends und samstags statt. Je Woche wird an bis zu drei, in Ausnahmefällen vier Tagen gelesen; abends von 18.15 Uhr bis 21.30 Uhr – in Görlitz von 17.30 bis 20.45 Uhr – (2 Doppelstunden zu je 90 Minuten) und etwa jeden zweiten Samstag von 8 Uhr bis 11.15 Uhr.

Die Wintersemester beginnen im September und enden Anfang Februar. Die Sommersemester dauern von März bis Anfang Juli. Das Studium kann nur in einem Wintersemester begonnen werden. Es endet mit mündlichen Prüfungen in jenem September, der dem sechsten Semester folgt.

Studiendauer
Informatik-Betriebswirt
(VWA) Das Studium umfasst 7 Semester und wird im 1. bis 5. Semester gemeinsam mit dem Wirtschaftszweig und dem Verwaltungszweig realisiert. Im 6. und 7. Semester erfolgt die Spezialisierung in Betriebsinformatik.

Arbeitsformen Die Studieninhalte werden in Form von akademischen Vorlesungen vermittelt. In bestimmten Fächern werden sie durch fakultative Übungen, die gesondert ausgeschrieben und gebührenpflichtig sind, ergänzt. Ein Selbststudium ist im Umfang der Vorlesungszeit zu veranschlagen.

**Vorlesungsbegleiter/
Skripte**

Vorlesungsbegleiter und sonstige Skripte werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Printform kann gegen eine entsprechende Gebühr erworben werden. Alle ausgegebenen Unterlagen, auch Übungsunterlagen, Klausurtexte und Klausurlösungen unterliegen dem Copyright. Die Weiterverbreitung, auch in digitaler Form ist untersagt.

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise (vgl. § 13 Abs. 4 PrüfO.) sind in Form von Studienklausuren, Vorträgen und mündlichen Prüfungen sowie als Hausarbeit zu erbringen. Studienklausuren werden den Studierenden mit einer Lösungsskizze zurückgegeben. Einsprüche gegen die Bewertung schriftlicher Leistungen müssen innerhalb von vier Wochen nach Rückgabe, gegen mündliche Leistungen innerhalb einer Woche geltend gemacht werden.

**Personalisierte
Homepage**

Auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs sind alle relevanten Informationen verfügbar. Mit einem persönlichen Login können die Ergebnisse von Leistungsnachweisen, individuelle Daten und Zahlungsnachweise abgefragt, sowie Anmeldungen und Evaluationen durchgeführt werden.

Vorkurse Insbesondere für Studierende ohne Hochschulreife, mit länger zurückliegendem Abitur oder Studium bzw. ohne kaufmännische Erstausbildung werden Vorkurse in Mathematik (obligatorisch für Teilnehmer ohne Hochschulreife), in der Kaufmännischen Buchführung (obligatorisch für Teilnehmer ohne kaufmännische Erstausbildung) so wie in Techniken des Lernens und wissenschaftlichen Arbeitens angeboten. Vorkurse beginnen jeweils im September und sind gesondert gebührenpflichtig.

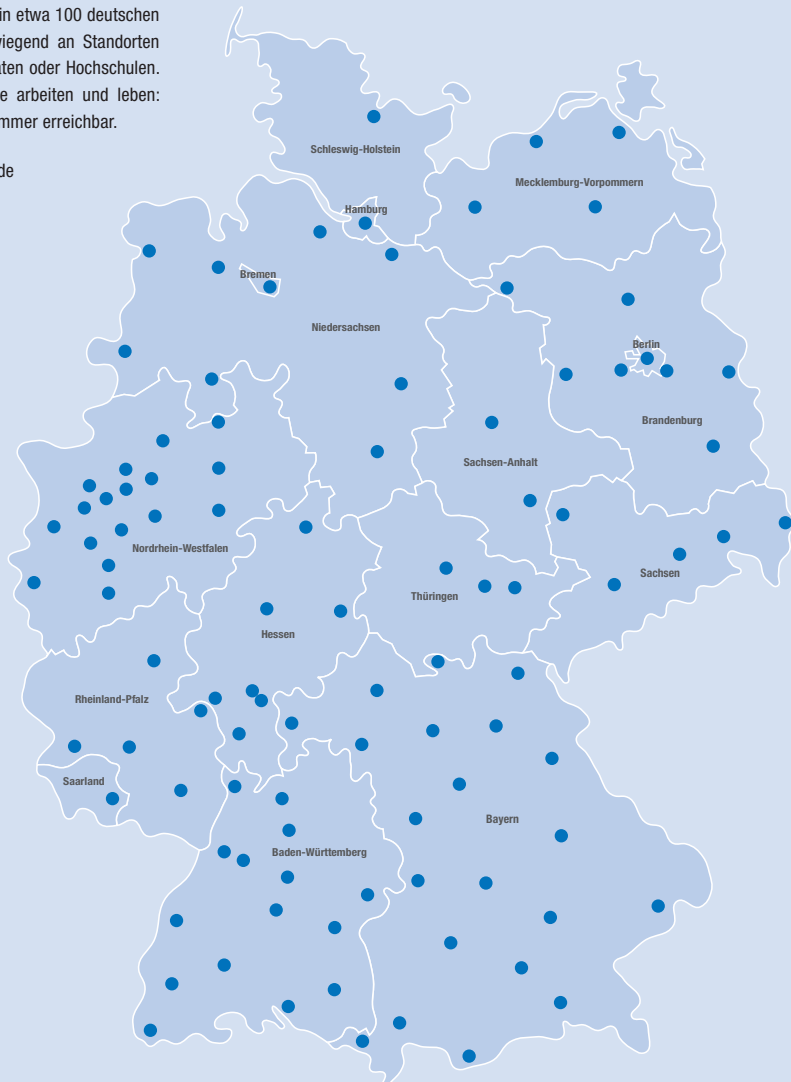
Wechsel des Studienortes Entsprechend der Prüfungsordnung sowie den Regelungen des Bundesverbandes der VWA ist ein Wechsel des Studienortes möglich, wobei bereits erbrachte Leistungen in der Regel wechselseitig anerkannt werden. Da die Studienprogramme in den Grenzen der Rahmenstudienpläne des Bundesverbandes variieren, ist eine individuelle Beratung empfehlenswert. Innerhalb der Sächs. VWA wird ein einheitliches Programm realisiert.

Bachelor-Studium Das kooperative Bachelor-Studium »Management« an der TU Chemnitz wird als Fernstudium mit etwa 6 Präsenzkursen je Semester (freitags ab 17 Uhr/samstags 8 bis 16 Uhr) in Chemnitz durchgeführt. Es beginnt mit der zusätzlichen Immatrikulation an der TU Chemnitz im 5. und 6. VWA-Semester. Der Übergang ins 7. bis 9. Semester ist an den VWA-Abschluss gebunden. Das Studium ist gebührenpflichtig. Einzelheiten zu Studienmaterial, Durchführung und Prüfung regeln eine gesonderte Studien- und Prüfungsordnung.

Standorte

VWAs gibt es in etwa 100 deutschen Städten, vorwiegend an Standorten von Universitäten oder Hochschulen. Wo immer Sie arbeiten und leben: eine VWA ist immer erreichbar.

→ www.vwa.de



Gebühren, Zahlungsbedingungen, Rücktritt

Zulassungsbescheid

Die Teilnehmer erhalten einen Zulassungsbescheid und überweisen vor jedem Semester, das sie belegen wollen, unter Beachtung des Einschreibeschlusstermins die Semestergebühr. Nach Eingang der Semestergebühr wird ein Studienausweis der VWA ausgestellt und das persönliche Login mitgeteilt.

Gebühren

- **Semestergebühren:** 420 Euro; bei Teilnahme am Einzugsverfahren monatlich 70 Euro
- **für Informatik-Betriebswirt im 5. und 7. Semester** 1110 Euro je Semester; bei Teilnahme am Einzugsverfahren monatlich 185 Euro
- **für die Teilnahme an den Vorkursen und den fakultativen Übungen** die entsprechend dem Umfang jeweils festgesetzte Gebühr; sie beträgt für 2 Doppelstunden z. Zt. 25 Euro.
- **Vorlesungsbegleiter in Printform:** 25 Euro je Semester (sonstige Unterlagen in digitaler Form sind in den Semestergebühren enthalten)
- **Prüfungsgebühr für VWA-Diplom:** 290 Euro

Änderungen bleiben vorbehalten.

Zahlweise, Rücktritt

Die Gebühr ist vor Beginn des Semesters, bei Teilnahme am monatlichen Einzugsverfahren zum Ersten des jeweiligen Monats fällig. Studienausweise werden nach Eingang der Semestergebühr bzw. der ersten Monatsrate ausgestellt. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Studiengebühren für nicht besuchte Veranstaltungen besteht nicht. Bei Rücktritt vor Beginn des Studienganges wird eine Verwaltungsgebühr von 25 Euro bei Rücktritt innerhalb zwei Wochen nach Beginn von 50 Euro einbehalten. Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Erstattung.

Förderung

Steuerermäßigung

Aufwendungen für den Akademiebesuch sind, soweit sie nicht ersetzt werden, als Werbungskosten abzugsfähig. Als Nachweis dient der Studenausweis.

Förderung

Zur Zeit existieren folgende Fördermöglichkeiten:

- Bildungsprämie des Bundes: 500 Euro bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
→ www.bildungspraemie.info
- Betriebliche Weiterbildung: einzelbetriebliche Förderung durch den ESF über die Sächsische Aufbaubank
→ www.sab.sachsen.de
- Begabtenförderung des BMBF für Teilnehmer unter 25 Jahre und Berufsabschluss mit Note 1,9 und besser
→ www.bmbf.de

Eine Übersicht finden Sie auf unserer Homepage. Alle Angaben ohne Gewähr.

Fahrtkostenerstattung

Studierende, die bei Bundesbehörden beschäftigt sind, können bei ihren Behörden die Erstattung der durch den Akademiebesuch entstandenen Fahrtkosten beantragen

(Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 16.5.1954, Min.BI.Fin.1954, S. 334).

Dozentenverzeichnis

Prof. Dr. Eike Albrecht

TU Cottbus

Prof. Dr. Gundolf Baier

HS Zwickau

StA. Andreas Arnold

Staatsanwaltschaft Chemnitz

Prof. Dr. Horst Beidatsch

HTW Dresden

Prof. Dr. Jürgen Besold

TGZ Bautzen

Prof. Dr. Uwe Bock

HTW Dresden

Dirk Bölter

Sächsisches Staatsministerium
des Innern, Dresden

Univ.-Prof. Dr. Udo Buscher

TU Dresden

Prof. Dr. Michael Büttner

HS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Peter Dierich

HS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Marcus Dittrich

TU Chemnitz

Hartwig Elzermann

Polizeiobererrat SMI, Dresden

Dr. Albrecht Fiedler

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz, Dresden

Prof. Dr. Bärbel Fliegel

HS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Hartmut Fritzsche

HTW Dresden

Prof. Dr. Roland Giese

HS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Gunter Gräfe

HTW Dresden

Prof. Günther Graßau

HS Mittweida

Dr. Günter Glock

Personalberatung, Dresden

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich

TU Chemnitz

Univ.-Prof. Dr. Uwe Götze

TU Chemnitz

RA Eckhart Hähnle

Kanzlei Schmidt & Zorn, Chemnitz

Dr. Alexander Haentjens

Lehrbeauftragter TU Chemnitz

Prof. Dr. Werner Halbweiss

BA Glauchau

Univ.-Prof. Dr. Fritz Helmedag

TU Chemnitz

Dr. Dirk Hertle

Amtsgericht Bautzen

Univ.-Prof. Dr. Andreas Hilbert

TU Dresden

Univ.-Prof. Dr. Georg Hirte

TU Dresden

Dr. Jan Hoffmann

TU Cottbus

Richter i.R. Wolfgang Howald

Landesarbeitsgericht, Chemnitz

Prof. Dr. Isabelle Jänchen

FH der Sächs. Verwaltung, Meißen

Univ.-Prof. Dr. Klaus-Dieter John

TU Chemnitz

Fritz Jung

FH d. Sächs. Verwaltung, Meißen

Prof. Dr. Rolf Karbach

FH Westsachsen Zwickau

Univ.-Prof. Dr. Joachim Käschel

TU Chemnitz

Dr. Günter Kieb

Unternehmensberater, Dresden

Ass. jur. Joachim Kloos

TU Dresden

Gottfried Krämer

Dozent, Zwickau

Prof. Dr. Jörg Kroschel

HS Zittau-Görlitz

Dr. Holm Krüger

Steuerberater, Dresden

Erich Künzler

Sächs. OVG, Bautzen

Univ.-Prof. Dr. Reinhart Lang

TU Chemnitz

Univ.-Prof. Dr. Rainer Lasch

TU Dresden

Prof. Dr. Heike Laudahn

HS Zittau-Görlitz

Dr. Jürgen Leibiger

Sächs. VWA, Dresden

Dr. Jürgen Löffler

Bürgermeister i.R., Dresden

Univ.-Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge

TU Dresden

Univ.-Prof. Dr. Bernd Luderer
TU Chemnitz

Dr. Daniel Ludwig
HS Zittau-Görlitz (FH)

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lüke
TU Dresden

Dr. Gunther Markwardt
TU Dresden

RA Thomas Mulansky
Kanzlei White & Case, Dresden

Ass. Frank Mai
TU Chemnitz

Univ.-Prof. Dr. Justus Meyer
Universität Leipzig

Prof. Dr. David Müller
TU Ilmenau

Prof. Dr. Klaus Müller
BA Glauchau

Dr. Sigrid Müller
Personalberaterin, Chemnitz

Prof. Peter Musall
Rektor, FH d. Sächs. Verwaltung,
Meißen

Prof. Beate Naake
Ev. FH für Sozialarbeit, Dresden

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Nestler
HTW Dresden

Prof. Dr. Christina Niedermeier
HTW Mittweida

Univ.-Prof. em. Dr. Volker Nollau
TU Dresden

Dr. Kerstin Orantek
TU Chemnitz

Prof. Dr. Athanssios Pitsoulis
TU Cottbus

Prof. Dr. Gunter Püschel
HS Zittau-Görlitz (FH)

Michael Raden
Sächs. OVG Bautzen

RA Ingeborg Reif
Lehrbeauftragte BA Bautzen

Prof. Dr. Thorsten Richter
HTW Dresden

Dr. Arndt Schmidt
HS Zittau-Görlitz

Jörg Schmitt
FH d. Sächs. Verwalt., Meißen

Univ.-Prof. Dr. Claus Scholl
TU Chemnitz

Prof. em. Dr. Otto Schweicke
HS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Thomas Steger
Universität Erfurt

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Stopka
TU Dresden

Prof. Dr. Mario Straßberger
HS Zittau-Görlitz

Prof. Gerald Svarovsky
DSA, Dresden

Prof. Dr. Jürgen Tauchnitz
FH Senftenberg

RA Dr. Michael Tietze
Kanzlei Krüger & Klettwig, Dresden

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Thießen
TU Chemnitz

Univ.-Prof. Dr. Bernd Stöckert
TU Chemnitz

Prof. Dr. Axel Toll
HTW Dresden

Dr. Harald Vinke
Sächs. Staatsbetrieb Immo., Chemnitz

Prof. Dr. Willi Vock
HTW Dresden

Prof. Dr. Hartmut Völcker
HTW Dresden

Prof. Dr. Peter M. Wald
HTWK Leipzig

Prof. Dr. Kerstin Walther-Reining
HS Mittweida

Reg.-Dir. Klaus Weber
LD Chemnitz

Thomas Weigel
FH d. Sächs. Verwaltung Meißen

Prof. Dr. Klaus Wendler
HS Zittau-Görlitz (FH)

Prof. Dr. Arnold F. Wolf
FH Sächs. Verwalt., Meißen

Univ.-Prof. Dr. Cornelia Zanger
TU Chemnitz

RA Prof. Dr. Lutz Zimmermann
Kanzlei Skoruppa, Artmann,
Zimmermann & Partner, Dresden



Stimmen zum Studium



Dem Bundesverband zufolge verdienten 64 Prozent der VWA-Absolventen mehr als vor ihrem Abschluss. Rund 78 Prozent konnten sich nach dem Studium beruflich verbessern. Von ihnen haben 67 Prozent einen beruflichen Aufstieg genommen, ohne das Unternehmen zu wechseln. Über 90 Prozent empfehlen das Studium weiter, 84 Prozent sind an zusätzlichen Fortbildungsangeboten der VWA interessiert. Im Folgenden kommen einige Absolventen und prominente Persönlichkeiten zu Wort.



Sylvia Zimmer
Buchhaltungsservice
und Dozentin

»Nach dem Abschluss ... erhielt ich bei einem Bildungsträger die Möglichkeit, als Dozentin ... tätig zu werden. Ich betreibe gewerblich einen Buchführungsservice und unterstütze das hiesige Netzwerkmanagement. Ich habe den Entschluss zu dieser Form der Weiterbildung nie bereut, obwohl schon eine gewisse Belastung bestand... Aber gerade dieses Engagement wird in der Berufswelt honoriert und bei den Mitarbeitern der VWA und den Dozenten findet man bei Fragen immer ein offenes Ohr.«



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
Dresden

»Für mich war es wichtig, neben meiner beruflichen Tätigkeit einen Abschluss zu erlangen, der mich in meiner beruflichen und persönlichen Entwicklung voranbringt. Ich habe die Chance genutzt, um erworbenes theoretisches Wissen sofort in die Praxis umsetzen zu können, um so schneller, zielgerichteter und erfolgsorientierter zu arbeiten. Aus meiner Sicht bieten die Ausbildungsangebote der VWA die hervorragende Möglichkeit, sich berufsbegleitend fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für die berufliche Zukunft anzueignen.«



Marko Jackisch
Betriebsinformatiker (VWA),
Verfahrensbetreuung EDV
im Landratsamt Meißen

»Auch wenn der Studiengang mit zusätzlichen Zeitaufwand durch Vorlesungen neben der eigentlichen Arbeit verbunden und ein hoher Selbststudienanteil erforderlich war, konnte innerhalb von zwei Semestern der Fortbildungsabschluss erreicht werden. Es war möglich, zeitnah das durch die Dozenten auf hohem Niveau vermittelte Wissen in der Praxis effektiv umzusetzen. Förderlich waren die Durchführung von praxisnahen Übungen und Gruppenarbeiten. Dank des Fachstudiums bin ich für meine berufliche Tätigkeit gut gerüstet.«



Sebastian Schulze
Betriebswirt (VWA)

»Nun bin ich aber sehr froh, dass ich damals diese große Herausforderung angenommen habe. Doch es wurde nicht nur Wissen vermittelt, sondern man hat auch von den einzelnen Teilnehmern, die in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung arbeiten, lernen können. Dies wiederum hat die Vorlesungen um ein großes Stück bereichert und sorgte mit dafür, dass das ermittelte Wissen lebendig wurde. Mich selbst hat dies für meine Arbeit inspiriert. Ich halte das Studium zum VWA-Betriebswirt für einen wichtigen Baustein in meiner Karriereplanung und kann es nur jedem Interessenten empfehlen.«



Sascha Teuber
Firmenkundenbetreuer
Ostsächsische Sparkasse
Dresden

»Das VWA Studium ist der perfekte Kompromiss zwischen einem Vollzeit Präsenzstudium und einem Fernstudium. Die Vorlesungszeiten liegen optimal, so dass Studium und Beruf miteinander harmonieren. Beruflich konnte ich bereits während, aber besonders dank des Studiums in das Firmenkundengeschäft aufsteigen. Von mir: »Daumen hoch« und so fiel mein Entschluss schnell, ein Bachelor Studium wieder über die VWA anzuschließen.«



Steffen Wolfram
Geschäftsstellenleiter
Sparkasse Chemnitz

»Das Studium der VWA bot genau die passende Möglichkeit, um mich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Dabei wurde ich aus meinem beruflichen Umfeld nicht herausgerissen, sondern vielmehr war es ein perfektes Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis. Zu Beginn meines VWA-Studiums war ich ... als Individualkundenberater tätig. ... nach dem erfolgreichen Abschluss meines VWA-Studiums wurde mir dann eine Stelle als Filialleiter übertragen....Rückwirkend glaube ich, dass das VWA-Studium mit seiner professionellen und straffen Studienorganisation eine sehr gute Möglichkeit ist, sich berufs begleitend weiterzuentwickeln.«



Prof. Dr. Georg Milbradt
Ministerpräsident i. R.
des Freistaates Sachsen

»Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie leistet mit ihren Studiengängen zum Verwaltungs-Betriebswirt und Betriebswirt vorbildliches, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Durch den Einsatz von Hochschullehrern und qualifizierten Praktikern als Dozenten gelingt es, den wünschenswerten Bezug von Theorie und Praxis zu wahren. Gleichzeitig ermöglicht die Tatsache, dass die Studierenden aus unterschiedlichen Berufszweigen von Wirtschaft und Verwaltung kommen, einen intensiven Austausch der Beteiligten und trägt damit zum gegenseitigen Verständnis bei.«

**Stellungnahme
des Sächsischen Staats-
ministeriums des Innern
zur Bewertung der VWA-
Abschlüsse**

»Durch ein erfolgreiches Studium an der VWA werden mithin besondere fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die u.a. auch zu Tätigkeiten in der gehobenen Funktionsebene des öffentlichen Dienstes befähigen. ... Daraus ergibt sich, dass ein erfolgreiches Studium an der VWA nach wie vor einen vollwertigen und anerkannten berufs begleitenden Bildungsabschluss und damit auch weiterhin ein solides Fundament auch und gerade für die Übertragung höherwertiger Funktionen in der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Den hohen persönlichen Einsatz zahlreicher Bediensteter, sich als Quereinsteiger in ihrer Freizeit berufs begleitend für anspruchsvolle Aufgaben zu qualifizieren und weiterzubilden, erkennt die Staatsregierung ausdrücklich an. Nur so war der Aufbau einer funktionierenden kommunalen Verwaltung überhaupt möglich.«

(Antwort auf eine Anfrage des Sächsischen Landtages)
SSG-Mitteilungen vom 15. April 2004

Vorläufige Prüfungsordnung für das Wirtschafts-Diplom und das Verwaltungs-Diplom der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie vom 13. Dezember 2010

Vorbemerkung

Die Erstfassung dieser Prüfungsordnung ist im Sächsischen Amtsblatt Nr. 54 am 9. 12. 1993 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern veröffentlicht. Die modifizierte Fassung entspricht der Rahmenprüfungsordnung des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien vom 17. September 2010.

§ 1 Prüfungszweck

Das Wirtschafts-Diplom (Verwaltungs-Diplom) dient dem Nachweis, dass sich der Absolvent in einem abgeschlossenen, mindestens sechssemestrigen Studium an der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie das für eine selbständige Berufsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage erforderliche Wissen und Können angeeignet hat. Das Diplom wird aufgrund einer Abschlussprüfung erteilt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzung

(1) Für die Zulassung zu den jeweiligen Abschlussprüfungen sind erforderlich:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Absatz 2,
- ein ordnungsgemäßes Studium von mindestens sechs Semestern,
- eine ausreichende Vornote in den jeweiligen Prüfungsgebieten sowie in Methodenkompetenz.

2) Als Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung nach Abs. 1 Ziff. 1 gilt:

Für das Wirtschafts-Diplom:

- 1. Die Prüfung vor einer Industrie- und Handelskammer in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf mit einer mehr als zweijährigen Regelausbildungszeit oder eine entsprechende Prüfung vor einer anderen zuständigen Institution sowie eine danach liegende mindestens vierjährige Tätigkeit mit überwiegend kaufmännischen Aufgaben, oder
- 2. eine Fortbildungsprüfung zum Fachkaufmann, Fachwirt, Industrie- oder Handwerksmeister, staatl. geprüften Techniker und eine danach liegende mindestens dreijährige Tätigkeit mit überwiegend kaufmännischen Aufgaben, oder
- 3. ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine danach liegende mindestens zweijährige Berufstätigkeit, oder

- 4. das Wirtschaftsabitur und eine danach liegende mindestens vierjährige Tätigkeit, oder
- 5. bei im öffentlichen Dienst Tätigen eine den Nummern 1 bis 4 entsprechende Berufsausbildung und eine mindestens vierjährige Tätigkeit, bei der überwiegend wirtschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Für das Verwaltungs-Diplom:

- 1. Die Prüfung vor einer zuständigen Stelle in einem auf eine Sachbearbeiterfunktion in Verwaltung oder Wirtschaft ausgerichteten Ausbildungsberuf und einer danach liegenden mindestens dreijährigen Tätigkeit mit der Verantwortung für ein Sachgebiet in der öffentlichen Verwaltung, oder
- 2. ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium und eine danach liegende mindestens zweijährige Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.
- 3. Das Vorliegen der Voraussetzung nach Nr. 1 und 2 (zweiter Halbsatz) bedarf der Bestätigung des Dienstherren.

(3) In besonderen Ausnahmefällen können auch Bewerber, die keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne des Abs. 2 aufweisen, aufgrund ihrer Vorbildung oder ihres beruflichen Werdeganges, ggf. unter Berücksichtigung ihrer in der Akademie gezeigten Leistungen, zugelassen werden.

§ 3 Anrechnung von Semestern

Das Studium an einer anderen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie oder ein Studium der für die Studiengänge erforderlichen Module/Fächer an einer Hochschule kann bis zu vier Semestern angerechnet werden. Den Absolventen einer sonstigen Bildungseinrichtung, an der die für die Studiengänge erforderlichen Module/Fächer gelehrt worden sind, können zwei Semester angerechnet werden. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft die Studienleitung.

§ 4 Zulassung

(1) Vor Studienbeginn prüft die Akademie das Vorliegen der beruflichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2. Über eine Zulassung in besonderen Ausnahmefällen (§ 2 Abs. 3) entscheidet der Zulassungsausschuss.

- (2) Der Zulassungsausschuss setzt sich zusammen aus:
- (a) einem Mitglied der Studienleitung,
 - (b) dem Beauftragten des Staatsministerium des Innern (§ 5 Abs. 1 Buchst. a),
 - (c) dem Vertreter der zuständigen Industrie- und Handelskammer.
- (3) Den Vorsitz im Zulassungsausschuss führt ein Mitglied der Studienleitung.
- (4) Wurde die Zulassung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, kann sie vom Zulassungsausschuss widerrufen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:
- (a) einem vom Staatsministerium des Innern bestimmten Vertreter,
 - (b) den Mitgliedern der Studienleitung,
 - (c) mindestens zwei weiteren Dozenten, die von der Studienleitung bestimmt werden,
 - (d) dem Präsidenten der zuständigen Industrie- und Handelskammer, der einen Vertreter benennen kann.
- (2) Nehmen Mitglieder des Präsidiums an der Prüfung teil, so sind sie stimmberechtigte Mitglieder des Prüfungsausschusses.
- (3) Den Vorsitz im Prüfungsausschuss führt der vom Staatsministerium des Innern bestimmte Vertreter, im Falle seiner Verhinderung ein Mitglied der Studienleitung.

§ 6 Prüfungsgebiete

Prüfungsgebiete sind:

Für das Wirtschafts-Diplom:

- 1. Betriebswirtschaftslehre
- 2. Volkswirtschaftslehre
- 3. Recht
- 4. Methodenkompetenz

Für das Verwaltungs-Diplom:

- 1. Verwaltungswissenschaften
- 2. Wirtschaftswissenschaften
- 3. Recht
- 4. Methodenkompetenz

§ 7 Leistungspunkte

(1) Das Studium wird mit 180 Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet. Davon werden 120 durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erworben und 60 weitere Leistungspunkte

werden aufgrund des Nachweises der beruflichen und berufspraktischen Qualifikation gemäß § 2 erteilt.

(2) Leistungspunkte für einzelne Studienggebiete können nur aufgrund von mindestens mit »ausreichend« bewerteten Leistungsnachweisen für diese Gebiete erteilt werden. Die Anzahl der jeweils erteilten Leistungspunkte orientiert sich am quantitativen Anteil der Studienggebiete am Gesamtstudium.

§ 8 Prüfungsbestandteile

- (1) Die Prüfung in den Prüfungsgebieten 1 bis 3 besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Die Vornoten werden nach Maßgabe des § 14 (5) und (6) berücksichtigt.
- (3) Die Prüfung in Methodenkompetenz wird studienbegleitend abgelegt.

§ 9 Schriftliche Abschlussprüfung

Die schriftliche Prüfung umfasst je eine dreistündige Abschlussklausur aus den in § 6, 1 bis 3 genannten Prüfungsgebieten.

§ 10 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die in § 6, 1 bis 3 genannten Prüfungsgebiete.
- (2) Die mündliche Prüfung kann in der Form einer Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für jeweils höchstens vier Prüflinge durchgeführt werden. Die Prüfungszeit beträgt für jeden Prüfling in jedem der in § 6, 1 bis 3 genannten Prüfungsgebiete in der Regel 15 Minuten.
- (3) Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Beobachter zugelassen werden. Ein Mitwirkungsrecht bei der Beratung und Beschlussfassung besteht nicht.

§ 11 Vorgezogener Prüfungsteil

- (1) Die Akademie kann die schriftliche und mündliche Prüfung eines Prüfungsgebiets zeitlich vorziehen.
- (2) Für die Teilnahme am vorgezogenen Prüfungsteil ist erforderlich, dass
- (a) ein ordnungsgemäßes Studium von wenigstens 5 Semestern und
 - (b) eine ausreichende Vornote in dem betreffenden Prüfungsgebiet (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) sowie in Methodenkompetenz nachgewiesen ist sowie
 - (c) die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 bis zum Ende eines ordnungsgemäßen Studiums von sechs Semestern (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) aller Voraussicht nach erfüllt sein werden.

(3) Das Ergebnis der vorgezogenen Prüfung wird dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben. Es wird auf das Prüfungsergebnis nach § 14 angerechnet, es sei denn, die Prüfung wird nicht spätestens nach weiteren drei Semestern abgeschlossen oder der Prüfling verzichtet auf die Anrechnung.

§ 12 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Ergebnis einer Abschlussklausur durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so kann entweder die betreffende Klausur mit 5 bewertet oder der Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden. Im letzteren Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden. In gleicher Weise wird verfahren, wenn ein Prüfling nach Ausgabe der Aufgabe nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt oder wenn er in sonstiger Weise gröblich gegen die Ordnung verstößt. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

(3) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 2 vorlagen, so kann der Prüfungsausschuss die ergangene Prüfungsentscheidung zurücknehmen und aussprechen, dass die Prüfung nicht bestanden ist oder die Fachnote und die Gesamtnote zum Nachteil des Prüflings abändern. Rücknahme und Abänderung sind ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als drei Jahre vergangen sind.

§ 13 Rücktritt

(1) Tritt der Prüfling zur schriftlichen Prüfung nicht an oder gibt er eine Abschlussklausur nicht ab, so gilt dies als Rücktritt von der Prüfung. Bei erneuter Prüfungsteilnahme sind alle Prüfungsleistungen neu zu erbringen. Die Bestimmung nach § 11 Abs. 3 bleibt davon unberührt.

(2) Tritt der Prüfling zur mündlichen Prüfung nicht an oder tritt er nach Beginn der mündlichen Prüfung ohne einen dem Prüfungsausschuss als ausreichend erscheinenden Entschuldigungsgrund von der Prüfung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Im Übrigen ist ein Rücktritt schriftlich zu erklären. Ein Rücktritt kann für die Prüfung, in der er erfolgte, nicht widerrufen werden.

§ 14 Prüfungsergebnis

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung

von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 – sehr gut = eine hervorragende Leistung
- 2 – gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 – befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 – ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 – nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Die Prüfer können ihre Wertungen in Zwischennoten mit 3/10 und 7/10 ausdrücken.

(3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0 ist die Bewertung der Prüfungsleistung »nicht ausreichend«.

(4) Die Notenwerte entsprechen folgenden Prädikaten:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut,
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut,
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend,
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend,
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend.

(5) Die Fachnote wird für die Prüfungsgebiete 1 bis 3 als Durchschnitt aus der jeweiligen Vornote, der Note der jeweiligen Abschlussklausur und der Note der jeweiligen mündlichen Prüfung gebildet. Im Prüfungsgebiet 1 erhält die Vornote ein doppeltes Gewicht. Die Fachnote im Prüfungsgebiet 4 entspricht der Vornote.

(6) Die Vornoten ergeben sich in den jeweiligen Prüfungsgebieten aus dem Durchschnitt einer Mindestanzahl von Leistungsnachweisen in den zugeordneten Studienfächern. Einzelheiten sind im Studienprogramm festgelegt.

(7) Die Gesamtnote wird aus dem Durchschnitt der vier Vornoten, der drei Abschlussklausuren und der drei mündlichen Prüfungen gebildet, wobei die Vornote des Prüfungsgebietes 1 ein doppeltes Gewicht erhält. Für eine Gesamtnote von mindestens »ausreichend« muss die Fachnote Betriebswirtschaftslehre (für das Verwaltungs-Diplom: Verwaltungswissenschaften) mindestens »ausreichend« lauten.

(8) Unbeschadet des Durchschnitts der Gesamtnote ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden, wenn zwei Fachnoten »nicht ausreichend« sind. Die Gesamtnote kann nicht besser als »ausreichend« lauten, wenn in einem der Prüfungsgebiete ein »nicht ausreichend« erzielt wurde.

§ 15 Schriftliche Hausarbeiten

Schriftliche Hausarbeiten sind mit einer eidesstattlichen Erklärung folgenden Wortlauts zu versehen: »Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt worden ist, insbesondere, dass ich alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, durch Zitate als solche kenntlich gemacht habe.«

§ 16 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann nur einmal, und zwar frühestens nach einem Jahr und spätestens nach drei Jahren, wiederholt werden. Über die Einzelheiten der Wiederholung beschließt der Prüfungsausschuss.

§ 17 Wirtschafts- /Verwaltungs-Diplom

(1) Im Falle des Bestehens der Prüfung wird dem Prüfling das Diplom erteilt. Es soll von dem Vorsitzenden, den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und einem Mitglied des Präsidiums der Akademie unterzeichnet werden.

(2) Das Diplom enthält die Prädikate der Prüfungsgebiete und das Gesamtprädikat der Prüfung gemäß § 14.

(3) Der Inhaber des Verwaltungs-Diploms ist berechtigt, die Bezeichnung »Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)« bzw. »Verwaltungs-Betriebswirtin (VWA)«, beim Wirtschafts- Diplom: »Betriebswirt (VWA)« bzw. »Betriebswirtin (VWA)« zu führen.

§ 18 Gebühren

(1) Die Höhe der Prüfungsgebühren bestimmt die Akademie.

(2) In den Fällen des Nichtbestehens der Prüfung, des Ausschlusses von der Prüfung oder des vorzeitigen Prüfungsabbruches (vgl. § 13) werden die Gebühren nicht rückerstattet.

(3) Bei einer Wiederholung der Prüfung sind die vollen Gebühren erneut zu entrichten.

Dresden, den 13. Dezember 2010

Prüfungsordnung Informatik-Betriebswirt (VWA)

gemäß Prüfungsordnung vom 13. Dezember 2010

Die Prüfungsordnung der Sächsischen VWA zum Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) bzw. zum Betriebswirt (VWA) gilt mit folgenden Modifizierungen sinngemäß auch für den »Informatik-Betriebswirt (VWA)«.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(2) Ein ordnungsgemäßes Studium umfasst 7 Semester

§ 6 Prüfungsgebiete

Prüfungsgebiete sind:

- 1. Betriebsinformatik
- 2. Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre)
- 3. Recht
- 4. Methodenkompetenz

§ 14 Prüfungsergebnis

...

(5) In den Prüfungsgebieten 1 und 2 erhalten die Vornoten jeweils ein doppeltes Gewicht.

(7) ..., wobei die Vornoten der Prüfungsgebiete 1 und 2 ein doppeltes Gewicht erhalten. Für das Gesamtprädikat von mindestens »ausreichend« müssen die Fachnoten der Prüfungsgebiete 1 und 2 mindestens 4,0 sein.

§ 17 VWA-Diplom

Der Inhaber des Wirtschafts- bzw. Verwaltungs-Diploms mit der Spezialisierung Betriebsinformatik ist berechtigt, die Bezeichnung »Informatik-Betriebswirt/-in (VWA)« bzw. »Informatik-Verwaltungsbetriebswirt/-in (VWA)« zu führen.

Die Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Die Sächs. VWA ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein öffentlicher Körperschaften und Mitglied des Bundesverbandes Deutscher VWA, die in etwa 100 Städten berufsbegleitende Fortbildung auf universitärem Niveau anbieten. VWAen sind selbständige Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich außerhalb der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen.

Mitglieder der Sächs. VWA

- Freistaat Sachsen
- IHK Chemnitz
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen
- Landeshauptstadt Dresden
- Städte Bautzen, Görlitz und Radebeul
- Vogtlandkreis
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen

Präsidium

RA Klaus Hardraht

Staatsminister a.D. (Präsident)

Winfried Lehmann

Bürgermeister Landeshauptstadt Dresden

Hans-Joachim Wunderlich

Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz

Dr. Jürgen Kahlert

Geschäftsführer der Sächs. VWA

Studienleitung

Univ.-Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge

Fakultät Wirtschaftswissenschaften TU Dresden

Prof. Peter Musall

Rektor der FH der Sächs. Verwaltung Meißen

VWA-Geschäftsstelle im Kugelhaus
am Dresdner Hauptbahnhof



Weitere berufsbegleitende Studienangebote

- **Immobilienwirt**
(4 Semester, berufsbegleitend mit zehn Präsenzphasen)
- **Kultur-Management**
(9 Wochenblöcke berufsbegleitend)
- **Finanz- und Rechnungswesen/Geprüfter Bilanzbuchhalter**
(IHK-Abschluss, 2½ Jahre berufsbegleitend)
- **Heimleiter in der Alten- und Behindertenpflege**
(18 Monate berufsbegleitend)
- **Pflegemanagement; verantwortliche Pflegefachkraft**
(18 Monate berufsbegleitend)
- **Medienmanagement**
(20 Monate, Freitag/Samstag, 2mal monatlich)
- **Gerontopsychiatrie**
(2 Jahre, monatlich 3 bis 5 Tage)
- **Marketing/Vertrieb**
(2 Jahre berufsbegleitend, Samstagskurs)
- **Betriebsinformatik**
(1 Jahr Abendstudium)
- **Sozialmanagement**
(2 Jahre berufsbegleitend)

Seminare und Lehrgänge

- Lehrgänge zur Grundschulung und fachbezogenen Fortbildung in der Verwaltung sowie zum Verwaltungsfachangestellten und -fachwirt
- Fachseminare für die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und freie Berufe



Ihre Ansprechpartner

Anmeldung/Betreuung

Birgit Gereke | Tel.: (03 51) 470 45 17 | E-Mail: gereke@s-vwa.de

Ulrike Madera | Tel.: (03 51) 470 45 18 | E-Mail: madera@s-vwa.de

Buchhaltung

Ilona Busch | Tel.: (0351) 470 45 30 | E-Mail: busch@s-vwa.de

Inhaltliche Verantwortung

Dr. Jürgen Leibiger, Leiter Studiengänge | Tel.: (03 51) 470 45 15 | E-Mail: leibiger@s-vwa.de

Dipl.-Inf. Anja K. Janke, Referentin | Tel.: (03 51) 470 45 33 | E-Mail: janke@s-vwa.de

Wir bieten berufliche Weiterbildung auf folgenden Gebieten:

- **Wirtschaft und Verwaltung**
- **Personal und Organisation**
- **Gesundheit und Soziales**
- **Kultur und Medien**
- **Bau und Immobilien**

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Im Kugelhaus | Wiener Platz 10 | 01069 Dresden

Internet: www.s-vwa.de

VWA-Zweigstelle Chemnitz

Landesdirektion Chemnitz | Altchemnitzer Straße 41 | 09120 Chemnitz

Ute Humpelstätter | Tel.: (03 71) 532 19 07 | E-Mail: ute.humpelstaetter@rpc.sachsen.de

VWA-Zweigstelle Görlitz

Stadtverwaltung Görlitz | Untermarkt 6 – 8 | 02826 Görlitz

Christina Anders | Tel.: (03 51) 67 12 04 | E-Mail: c.anders@goerlitz.de